BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 01/0467		
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 19.09.2001	
Bearb.	: Frau Bartelt	Tel.: 1 42	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701 ba/ti	•	X	

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz 17.10.2001
Stadtvertretung 20.11.2001

Abwasserbeseitigung

- a) Gebührenkalkulation 2002/2003
- b) Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschlussvorschlag

- "a) Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2002 für die Jahre 2002 und 2003 von bisher 3,74 DM / 1,91 € auf 1,86 €pro cbm Abwasser festgesetzt.
- b) Die 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr.: B 01/0467 beschlossen."

Erstmalig legt das Betriebsamt der Stadt Norderstedt eine Abwassergebührenkalkula-tion vor, die für zwei Jahre gelten wird (2002 und 2003). Auf diese Weise können geringfügige Gebührenschwankungen, die sich durch Über- bzw. Unterschüsse ergeben, aufgefangen werden.

Der Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wird die Gebühren für die Jahre 2002 und 2003 voraussichtlich nicht erhöhen, sodass weiterhin 2,172 DM/1,111 € pro cbm Abwasser (incl. 1,5 % Zuschlag für Indirekteinleiterkontrolle) zu entrichten sein wird.

Die Gebühr, die an die Hansestadt Hamburg zu entrichten sein wird, steht zurzeit für 2002 noch nicht endgültig fest. In den vorbereitend tätigen Gremien wurde allerdings empfohlen, keine Veränderung gegenüber 2001 (2,115 DM/1,081 €) vorzunehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in		Dezernent/in
			außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	

Aus 2000 ist für die Kalkulation 2002/2003 der Überschuss in Höhe von 903.434,51 DM / $461.918,73 \in$ gebührensenkend zu berücksichtigen.

Weiterhin ergeben sich Einsparungen gegenüber 2001 durch den Abschluss der Maßnahme "Fernsehinspektion und Datenerfassung".

Die oben aufgeführten Gründe führen, insgesamt betrachtet, zu einer Kostenreduzierung gegenüber 2001, sodass das Betriebsamt die Senkung der Abwassergebühr für 2002/2003 von 3,74 DM/1,91 € auf 1,86 € vorschlägt.

Anlage(n)

- 1. Gebührenkalkulation 2002/2003
- 2. Haushaltsübersicht Einnahmen/Ausgaben
- 3. neue Budgettabelle 9300
- 4. 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in